

Sachgebiet

Amt 2

Sachbearbeiter

Frau Hümmer

Beratung

Schulverbandsversammlung

Datum

28.07.2026

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff

Überörtliche Kassen- und Rechnungsprüfung des Schulverbandes Breitengüßbach für die Jahre 2013 - 2023

Anlagen:

1 9640.3-2025-2 SV Breitengüßbach Bericht Endfassung 150126

Sachverhalt:

Die staatliche Rechnungsprüfungsstelle hat eine überörtliche Kassen- und Rechnungsprüfung des Schulverbandes Breitengüßbach für die Jahre 2013 bis 2023 durchgeführt.

Punkt VII:**Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses:**

1. Die Finanzlage des Schulverbandes war im Prüfungszeitraum geordnet.
2. Die Zahlungsbereitschaft der Kasse war gegeben.
3. Der Schulverband ist nicht verschuldet.
4. Zu den Prüfungsfeststellungen wird auf die entsprechenden Textziffern (TZ) verwiesen. Die Hinweise (H) sind künftig zu beachten.
5. Soweit noch nicht geschehen, wäre bei den im Bericht festgestellten oder noch zu ermittelnden Einnahmeausfällen oder Mehraufwendungen zu Lasten des Schulverbandes, die nicht mehr ausgeglichen werden können, zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Anmeldung eines Vermögensschadens vorliegen. Gegebenenfalls sollten die Schäden unverzüglich bei der Kassenversicherung angemeldet werden.

Der Prüfungsbericht vom 15.01.2026 ist als Anlage beigelegt.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung hat Kenntnis vom Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Bamberg über die überörtliche Rechnungsprüfung des Schulverbandes Breitengüßbach für die Haushaltsjahre 2013 – 2023 vom 15.01.2026.

Zu den Textziffern 1 – 8 beschließt die Schulverbandsversammlung wie folgt:

TZ 1

Die Niederschriften der Schulverbandsversammlungen aus den Jahren 2021 und 2022 liegen vor. Sie wurden versehentlich nicht mit übersandt und können bei Bedarf jederzeit nachgereicht werden.

TZ 2

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und zukünftig Berücksichtigung finden.
Die fehlenden Gruppierungsübersichten können bei Bedarf jederzeit nachgereicht werden.

TZ 3

Die Erhöhung der Kostenmiete ist auf die in den vergangenen Jahren getätigten Investitionen, insbesondere die Erneuerung der Schulsportanlage sowie die Anschaffung von Schulmobiliar, und die hieraus resultierenden kalkulatorischen Kosten zurückzuführen.

Die Berechnung der Kostenmiete erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2026 durch die Gemeinde Breitengüßbach.

TZ 4

Die Verrechnung der Anlagegüter wird überprüft. Sofern die Prüfung zu einem positiven Ergebnis führt, wird die Verrechnung entsprechend angepasst.

TZ 5

Die Prüfungen und Entlastungen der Jahresrechnungen, sowie die Entlastung hat

- für das Jahr 2019 am 10.03.2021
- für das Jahr 2020 am 04.05.2022
- für das Jahr 2021 am 27.02.2023

in der Schulverbandsversammlung stattgefunden. Die fehlenden Niederschriften können bei Bedarf jederzeit nachgereicht werden.

TZ 6

Die Mehrkosten des Leasingvertrages gegenüber einem Erwerb des Fahrzeugs sind unter Berücksichtigung der im Leasingvertrag enthaltenen Wartungs- und Kundendienstleistungen zu bewerten. Die Kosten für einen Kundendienst belaufen sich auf ca. 1.500 € bis 2.000 €. Unter Einbeziehung dieser Leistungen erwies sich die Leasingvariante im Rahmen der vorgenommenen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung als die kostengünstigere Alternative.

Die Nutzungshäufigkeit des Fahrzeugs kann bei Bedarf anhand eines Nutzungsbuches nachgewiesen werden.

TZ 7

Der Beschluss der Schulverbandsversammlung zur Genehmigung der Kooperationsvereinbarung für die offene Ganztageschule an der Mittelschule Breitengüßbach mit dem Verein „iSo e. V.“ wurde in der Sitzung vom 11.03.2020 gefasst und nicht, wie irrtümlich angegeben, in der Sitzung vom 20.03.2011.

Eine Überschreitung des festgelegten Kostenrahmens in Höhe von 8.000 € lag daher nicht vor.

Ausgaben an iSo e. V.

- für das Jahr 2020 – 1.500 €
- für das Jahr 2021 – 1.500 €
- für das Jahr 2022 – 6.500 €
- für das Jahr 2023 – 6.000 €

Die Zahlungen erfolgten aufgrund der Kooperationsvereinbarung. Diese kann bei Bedarf jederzeit nachgereicht werden.

TZ 8

Im Jahr 2018 wurden Pauschale Zuweisungen unter der AO 1274/2018 in Höhe von 32.644 € verbucht.

Im Jahr 2019 wurden Pauschale Zuweisungen unter der AO 1221/2019 in Höhe von 34.517 € verbucht.

Innerhalb des Schulverbundes werden Vergleiche zwischen den regionalen Busunternehmen vorgenommen. Darüber hinaus wird weiterhin angestrebt, die Schülerbeförderungskosten zu senken. Die Berechnung innerhalb des Schulverbundes bleibt jedoch unverändert und ist weiterhin entsprechend durchzuführen.